



B - GKF

B - Geflügelkörnerfutter für Biobetriebe (Mischfuttermittel)

Zusammensetzung:

40 % Bio-Maisbruch 30 % Bio-Triticale, 12 % Bio-Weizen,
10 % Bio-Gerste, 5 % U-Sonnenblumenkerne, 3 % Muschelschalen.

6 Monate vor dem angegebenen Mindesthaltbarkeitsdatum hergestellt;

Kennnr.: **7441720** mindestens haltbar bis: März 2018

siehe Aufdruck bzw. Lieferschein

Nettomasse: 25 kg bzw. Lieferschein.

Fütterungshinweis:

Bio-Legemehl wird zur freien Aufnahme angeboten, dazu werden tgl. je Henne etwa 50 g Bio-GKF gegeben. Bei hohen Leistungen u. hohen Stalltemperaturen kann die Körnergabe verringert, bei niedrigen Leistungen und niedrigen Temperaturen erhöht werden. In seiner Zusammensetzung ist das Bio-Legemehl so abgestimmt, dass die Gesamtration unter Berücksichtigung der Körnergabe eine ausgewogene Nähr- u. Wirkstoffzufuhr sicherstellt. Grit u. Muschelschalen werden in besonderen Trögen oder Automaten zusätzlich bereitgestellt.

Eine Henne frisst pro Monat ca. 90 - 150 g Muschelschalen u. 7 - 9 g Grit.

Ausreichende Wasserversorgung hat entscheidenden Einfluss auf Legeleistung + Ei-größe. Futterverbrauch für 100 Hennen im Monat: 250 kg Bio-Legemehl; 150 kg Bio-GKF. Mindesthaltbarkeitsdauer gilt nur bei hygienischer, kühler und trockener Lagerung. Bei unsachgemäßer Behandlung oder Lagerung keine Haftung. Unsere Futtermittel werden risikoorientiert nach einem HACCP-System auf Salmonellen untersucht.

Zulassungsnr.: α DE-BY-1-00003

Kaisermühle Gänheim Otmar Kaiser GmbH,

97450 Arnstein-Gänheim Tel. 09363 / 99071 * Fax: 99073

kann in der biologischen Produktion gemäß den Verordnungen (EG) Nr.834/2007 und (EG) 889/2008 verwendet werden. Code-Nr.: DE-ÖKO-006

86 % TS., davon 3% mineral. Ursprungs und 97 % landw. Ursprungs, davon 95 % aus biologischer Landwirtschaft und 5 % Umstellungsware.

Dieses Futtermittel entspricht den Bioland-, Demeter und Naturland-Richtlinien zur Tierfütterung. Die Nutzung des Verbandsnamens u. Verbandszeichens „Bioland“, „Demeter“ oder „Naturland“ durch den Futtermittelverwender setzt einen Vertrag mit dem jeweiligen Verband voraus.